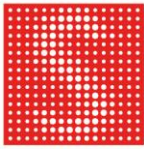


Schutzkonzept HPS Aarau: Weisungen zum Präsenzunterricht

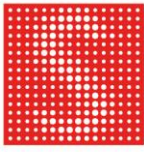
Zusammenfassung der Schutzkonzepte des Bundes und des Kantons umgesetzt auf die HPS Aarau

Die Weisung gilt ab Mittwoch, 01.09.2021



Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen:.....	3
2	Personen.....	3
3	Betrieb.....	4
4	Unterricht.....	4
5	Mittagstisch, Pausen.....	4
6	Meldung von positiv Getesteten.....	5
7	Abschluss.....	5
8	Anhang.....	6
8.1	Schutzkonzept Pädagogische Therapien.....	6



1 Grundlagen:

- Es gilt die aktuelle bundesrätliche Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie sowie die Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden. Diese werden aufgrund des Verlaufs der Epidemie jeweils angepasst.
- Weisung vom Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS)
- Schutzkonzept Coronavirus– Pandemie, Gesamtkonzept für die Stiftung Schürmatt
- Aushänge Bundesamt für Gesundheit BAG am Standort Aarau

2 Personen

Hygienemassnahmen und Abstandsregeln

- Maske tragen im Innern des Gebäudes
- Abstand halten
- Mehrmals täglich gründlich Händewaschen
- Händeschütteln und Körperkontakt vermeiden
- In Taschentuch oder Armbeuge niesen
- Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben

Alle erwachsenen Personen und die Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufe tragen in den Räumlichkeiten der Schule eine Maske. Zwischen Lehrpersonen, anderen erwachsenen Mitarbeitenden und den Schülerinnen/Schülern muss ein Mindestabstand von 1.5 Metern bei interpersonellem Kontakt gewährleistet werden.

In räumlich abgetrennten Einzelsituationen muss die Maske nicht getragen werden, sofern eine gute Belüftung möglich ist.

Masken stehen für die Mitarbeitenden und die Schülerinnen/Schüler in genügender Anzahl zur Verfügung. Die Masken werden täglich gewechselt.

Erkrankte Schüler und Schülerinnen / Lehrpersonen oder solche, die mit Erkrankten im gleichen Haushalt leben.

Personen, welche Krankheitssymptome aufweisen, sollen sich in Isolation begeben.

Personen, welche einen engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten (familiäres Zusammenleben, Intimkontakte) sollen sich in Quarantäne begeben.

Lernen in Selbstquarantäne

Lernen in Selbstquarantäne erfolgt unter der Anleitung der zuständigen Lehrperson. Lerninhalte und zeitlicher Umfang müssen definiert werden.

Symptome (Husten, Niesen, Fieber) während Unterricht

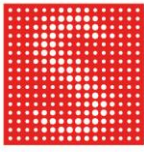
Lehrpersonen, die Symptome zeigen, gehen umgehend zum Auskurieren der Symptome nach Hause (Test empfohlen). Schülerinnen und Schüler mit Symptomen werden möglichst rasch nach Hause gebracht (oder durch die Eltern abgeholt).

Besonders gefährdete Personen

Grundsätzlich gilt: Die betroffenen Personen mit einer Grunderkrankung halten sich an die krankheitsbezogenen Schutzmassnahmen.

Lehrpersonen: Risikopatienten (gemäss Bund, Art. 27a Abs.11 der [Covid-19-Verordnung 3](#)) melden sich bei der Schulleitung. Es wird gemeinsam nach Lösungen für den Unterricht gesucht.

Schüler und Schülerinnen: Die Lehrperson spricht sich mit Eltern respektive mit Arzt zur Situationseinschätzung ab. Definitive Entscheide werden gemeinsam mit der Schulleitung getroffen.



Schüler und Schülerinnen, die mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, sollen grundsätzlich zur Schule gehen können. Dort sollen die Einschätzung des behandelnden Arztes berücksichtigt werden und ggf. zu Hause individuelle Schutzlösungen gefunden werden.

3 Betrieb

Hände waschen / Desinfektionsstationen: Bei Ankunft in der Schule müssen alle Personen die Hände gründlich waschen (Flüssigseife). Die Lehrperson überprüft dies bei den SuS. Die Hände werden mit Flüssigseife während mindestens 30 Sekunden gewaschen. Abgetrocknet wird mit Einwegpapiertüchern, die in einem geschlossenen Abfallbehälter entsorgt werden. Die Mitarbeitenden werden ausgerüstet mit Flacons zur Händedesinfektion (nach Bedarf mit Befestigungsclip). Personal-WCs befinden sich separat im Erdgeschoss (mit Vierkantschlüssel zu öffnen).

Oberflächen, Schalter, Fenstergriffe und Türgriffe, Toilettenanlagen und Treppengeländer werden regelmässig durch den Reinigungsdienst gereinigt. Nach Bedarf reinigen die Mitarbeitenden verschmutzte Oberflächen mit Seifenwasser. Für die Desinfektion von gemeinsam genutzten Arbeitsplätzen (Tastatur Computer, Maus, Telefon, benutzte Tischfläche, Drucker und Kopierer) steht ein Spray mit Alkohol zur Verfügung. Diesen Spray nur aufspritzen und trocknen lassen (nicht abwischen).

Die Tische werden nach dem Znüni, nach dem Mittagessen oder bei Bedarf mit Lappen und Spülmittel etc. abgewischt. Die Lappen werden jeden Abend in die Wäsche gegeben.

4 Unterricht

Während des Unterrichts in den Innenräumen tragen die Erwachsenen und die Schülerinnen/Schüler der Mittel- und der Oberstufe eine Hygienemaske. Wenn immer möglich wird ein Mindestabstand von 1.5m eingehalten.

Lüften: jeweils nach 45 Minuten wird für 5 Minuten gelüftet → Fenster komplett auf. Schulzimmertüren geschlossen oder mit offenen Schulzimmertüren wenn auch Korridorfenster (Schrägstellen reicht nicht) / Eingangstüre offen (Durchzug).

Schulaktivitäten: Aktivitäten wie Singen oder Sport können ohne Maske durchgeführt werden. Schulreisen können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden.

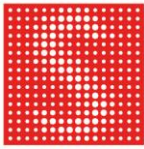
5 Mittagstisch, Pausen

Pause

- In den Innenräumen herrscht Maskenpflicht für die Erwachsenen und die Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufe
- Die Pause über den Mittag wird im Freien oder im Schulhaus verbracht.
- Die Schulzimmer können auch als Pausenraum genutzt werden.
- Znüni / Getränke teilen ist strengstens verboten.

Mittagstisch

- Keine Essensselbstbedienung, ebenfalls keine eigene Besteckbedienung.
- Schutzeinrichtung für das auszugebende Essen und das bedienende Personal.



SCHÜRMA

- Das Essen wird an den Schöpfstationen von Erwachsenen mit Maske/Handschuhe geschöpft und mit der nötigen Distanz über den Tisch geschoben

6 Meldung von positiv Getesteten

Erkrankt eine Person (Schulpersonal oder Schüler/Schülerin) an COVID-19 (positiv getestet) oder muss sich eine Person in Quarantäne begeben, sind die Schulleitung sowie die Geschäftsleitung der Stiftung Schürmatt zu informieren (taskforce@schuermatt.ch).

7 Abschluss

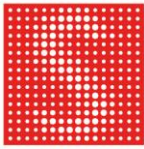
Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Zetzwil, 01.09.2021

Elisabeth Schweiger
Bereichsleiterin HPSA

Christine Blum
Leiterin GBST

Werner Sprenger
Direktor



8 Anhang

8.1 Schutzkonzept Pädagogische Therapien

1. Händehygiene

Die Mitarbeitenden waschen zu Beginn jeder Förder-/Abklärungsstunde mit den Kindern gründlich die Hände mit Seife und Wasser.

Die MA entfernen unnötige Gegenstände aus den Räumen und achten darauf, dass die Klienten möglichst wenige Oberflächen anfassen.

2. Distanz halten

Während der Therapie müssen erwachsene Personen gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie gegenüber Erwachsenen einen Mindestabstand von 1.5 Metern einhalten.

3. Reinigung

In den Therapie- und Förderräumen steht eine reduzierte Menge an Therapiematerial zur Verfügung. Das benutzte Material und alle Oberflächen inkl. Türklinken werden nach jeder Therapieeinheit durch die behandelnde Therapeutin gründlich desinfiziert. Textiles Fördermaterial wird zurückhaltend eingesetzt und häufiger gewaschen.

Im Umgang mit Abfall oder menschlichen Sekreten tragen die MA Schutzhandschuhe.

Die Mitarbeitenden achten auf eine saubere Handhabung der Arbeitskleidung und wechseln diese täglich.

4. Maskenpflicht

Im Schulhaus und in den Therapieräumen gilt Maskenpflicht für die Mitarbeitenden, für erwachsene Begleitpersonen und für Jugendliche ab 10 Jahren. Jüngere Kinder tragen keine Schutzmaske.

In räumlich abgetrennten Einzelsituationen muss die Maske nicht getragen werden, sofern eine gute Belüftung möglich ist.

Die Masken werden durch die Stiftung Schürmatt zur Verfügung gestellt.